

Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

Reiswachs

Artikelnummer: D10124

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Reiswachs
CAS-Nummer	8016-60-2
EC-Nummer	232-409-7
REACH-Registrierung	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung	Das Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen. Für Informationen zu weiteren Anwendungsmöglichkeiten kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer. Wir verbinden Sie gerne mit dem zuständigen Ansprechpartner.
-------------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt.

PBT-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Reiswachs
Charakterisierung	
CAS-Nummer	8016-60-2
EC-Nummer	232-409-7
REACH-Registrierung	-
Gefährliche	keine
Inhaltsstoffe	
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor einer erneuten Verwendung gründlich reinigen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffneten Lidern 10–15 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Ärztliche Untersuchung veranlassen, falls Reizungen bestehen bleiben.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien sofort mit Wasser und Seife gründlich wasche.

Einatmen oder Verschlucken

Für ausreichend Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Personen nichts einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar. Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Rauch freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzanzug tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Sicherheitsvorschriften gemäß Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8)..

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eindringen in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser ist zu vermeiden.

Ebenso darf das Produkt nicht in den Untergrund oder das Erdreich gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß den Angaben in Abschnitt 13 („Entsorgung“) behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis zum sicheren Umgang: siehe Kapitel 7.

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Kapitel 8.

Weitere Angaben siehe Kapitel 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Risiko bei der Handhabung des Produkts ist durch geeignete Schutz- und Vorsorgemaßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren. Arbeitsverfahren sollten so gestaltet sein, dass ein Kontakt mit gefährlichen Stoffen oder deren Freisetzung weitgehend vermieden wird.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vor Arbeitspausen und nach Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung sorgfältig reinigen.

Notdusche und Augenspülvorrichtung bereitstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter stets trocken, dicht verschlossen und an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern.

10.11.2025

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Geöffnete Behälter sorgfältig und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu vermeiden. Nur Originalbehälter oder gleichwertige Gebinde verwenden.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	Nicht mit inkompatiblen Stoffen lagern (siehe Abschnitt 10).
Lagerklasse	10–13 – Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die keiner LGK 1–8 zugeordnet sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Datenblatt beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Raumlüftung erreicht werden. Reicht die Belüftung nicht aus, um die Konzentration von Stoffen unterhalb der zulässigen Grenzwerte zu halten, ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu verwenden.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu tragen.

Sind keine Grenzwerte festgelegt, sollten bei der Entstehung von Aerosolen oder Nebeln entsprechende Atemschutzmaßnahmen getroffen werden.

8.2.2.2 Handschutz

Bei intensivem Hautkontakt Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 verwenden. Die Auswahl des Handschuhmaterials hat entsprechend der spezifischen Arbeitsbedingungen zu erfolgen (z. B. chemische Beständigkeit,

Produktverträglichkeit, mechanische Belastung, Antistatik).
 Empfehlungen des Handschuhherstellers zu Gebrauch, Pflege, Lagerung und Austausch sind zu beachten.
 Beschädigte oder abgenutzte Handschuhe sind umgehend zu ersetzen.
 Arbeitsvorgänge sollten so gestaltet sein, dass das Tragen von Schutzhandschuhen nicht dauerhaft erforderlich ist.

8.2.2.3 Augenschutz

Schutzbrille gemäß DIN EN 166 tragen.

8.2.2.4 Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemikalienbeständige Arbeitskleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben vorhanden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest
Farbe	Weißgelb bis gelb
Geruch	Schwach typisch
pH-Wert	Keine Angaben vorhanden
Siedepunkt	Keine Angaben vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Angaben vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Angaben vorhanden
Flammpunkt	Keine Angaben vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Angaben vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Angaben vorhanden
Unter und obere Explosionsgrenze	Keine Angaben vorhanden
Dampfdruck	Keine Angaben vorhanden
Relative Dampfdichte	Keine Angaben vorhanden
Dichte und / oder relative Dichte	Keine Angaben vorhanden
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Angaben vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine Angaben vorhanden
Partikeleigenschaften	Keine Angaben vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

-

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben vorhanden

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlener Lagerung und Handhabung (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonneneinstrahlung und extremer Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	Keine Angaben vorhanden
Akute dermale Toxizität	Keine Angaben vorhanden
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Angaben vorhanden
Schwere Augeschädigung/-reizung	Keine Angaben vorhanden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Angaben vorhanden
Keimzell-Mutagenität	Keine Angaben vorhanden
Karzinogenität	Keine Angaben vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine Angaben vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Angaben vorhanden

10.11.2025

Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei wiederholter
Exposition
Aspirationsgefahr

Keine Angaben vorhanden

Keine Angaben vorhanden

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Angaben vorhanden

11.3 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben vorhanden

11.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Angaben vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben vorhanden

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine Angaben vorhanden

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben vorhanden

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Entsorgung des Produkts hat gemäß den geltenden Vorschriften und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Entsorgungsunternehmen zu erfolgen.

Sie sollte ausschließlich in geeigneten und zugelassenen Entsorgungsanlagen durchgeführt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (AVV) ist in Abstimmung mit dem örtlichen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen sind vollständig zu entleeren und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Nicht vollständig entleerte Verpackungen sind als Produktreste zu behandeln und in Abstimmung mit dem regionalen Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt ist nicht als gefährliches Gut im Sinne der ADR/RID/ADN-Vorschriften eingestuft.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt ist nicht als gefährliches Gut im Sinne des IMDG-Codes eingestuft.

14.3 Transport ICAO-TI/IATA

Nicht anwendbar

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Siehe Abschnitte 14.1 bis 14.3, sofern zutreffend. Das Produkt gilt nicht als umweltgefährdend im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport	Nicht anwendbar
Seeschiffstransport	Nicht anwendbar
Lufttransport	Nicht anwendbar
Binnenschifftransport	Nicht anwendbar
Bahntransport	Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Nicht relevant

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV – Zulassungspflichtige Stoffe: Nach vorliegenden Informationen enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß Anhang XIV der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zulassungspflichtig sind.
- REACH-Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC): Nach den verfügbaren Daten enthält dieses Produkt keine Stoffe, die gemäß Artikel 59(1) der REACH-Verordnung als besonders besorgniserregend (SVHC) eingestuft sind.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII – Beschränkungen: Das Produkt enthält keine Stoffe, die unter die Beschränkungen des Anhangs XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fallen.
- Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) – Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Das Produkt fällt nicht unter die Bestimmungen der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie).
- Sonstige Vorschriften: Bei der Verwendung des Produkts sind die jeweils nationalen Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse (WGK): nwg – nicht wassergefährdend
- Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID – Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service

EC50 – Effektive Konzentration, 50 %

LC50 – Letale Konzentration, 50 %

LD50 – Letale Dosis, 50 %

TWA – Time Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL – Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)

PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

16.3 Hinweis für Anwender

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.